



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH  
Jugend, Abteilung Frühkindliche Bildung

An  
Alle Betreuungseinrichtungen und Träger  
Per Mail

ADRESSE  
Stadt Wolfsburg  
Pestalozziallee 1a  
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr  
Di. 08:30 – 16:30 Uhr  
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 08:30 – 17:30 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT  
Bianka Köllner  
Zimmer 409, Rathaus D  
Tel.: 05361 28 – 1883  
Fax: 05361 28 – 1799  
bianka.koellner@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
Zeichen/Datum

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM  
02-1

### 3G-Regelungen und Kinder mit banalen Infekten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

derzeitig befinden sich die Wolfsburger Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflegestellen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Alle Kinder können im vollen Umfang betreut werden, es sei denn, es gibt ein lokales Infektionsgeschehen. Die Stadt Wolfsburg, die Träger der Kindertageseinrichtungen und die in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen arbeitenden Fachkräfte tun alles dafür, um die Betreuung aller Kinder soweit möglich sicherzustellen. Die Träger der Stadt Wolfsburg möchten einen hohen Infektionsschutz für alle Kinder in den Kindertagesstätten und bei den Kindertagespflegepersonen gewährleisten und gleichzeitig möglichst alle Kinder verlässlich betreuen. Es geht darum, den Wechsel in eine Notbetreuung bzw. Gruppenschließungen möglichst zu vermeiden.

Um dieses gewährleisten zu können, haben sich die Träger der Wolfsburger Kindertagesstätten auf folgende Maßnahmen verständigt:

#### „3G“-Regelung

Bis auf weiteres gilt im Rahmen des Hausrechts für Elternabende, Elterngespräche und während der Eingewöhnung die „3G“-Regelung. Das bedeutet, dass nur geimpfte, getestete oder genesene Personen Zutritt zu der Einrichtung haben. Dies ist durch Vorlage der entsprechenden Nachweise (Impfnachweis, Genesenen-Nachweis, Testergebnis) zu belegen. Ein negativer Testnachweis kann in Form eines offiziellen Bürgertests oder in Abstimmung mit der Einrichtung durch Durchführung eines Selbsttests unter Aufsicht in der Einrichtung erbracht werden.

#### Begründung:

In den genannten Situationen finden länger anhaltende Kontakte zwischen dem Personal, den Erziehungsberechtigten und in der Eingewöhnung auch zu Kindern statt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Die „3G“-Regelung gilt somit nicht für die Bring- und Abholsituationen.

#### Kinder mit banalem Infekt

Bis auf weiteres gilt, dass alle Kinder mit einem banalen Infekt (nur geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Husten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung) nur betreut werden können:

**Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**  
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92  
BIC NOLADE21GFW

**Volksbank BraWo**  
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00  
BIC GENODEF1WOB

**Gläubiger-ID**  
DE 65WOB00000030809

**USt.-IdentNr.**  
DE115235874

- wenn ein tagesaktueller und damit täglicher negativer Schnelltest („Lolli-Test“) vorliegt. Testkits erhalten Sie in Ihrer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle.
- Sollte Ihr Kind eine Testung nicht zulassen, kann die Familie alternativ eine Umfeld Testung aller Familienmitglieder durchführen, die mit im gemeinsamen Haushalt leben.
- Die Durchführung und damit der Nachweis werden anhand des beigefügten Formulars bescheinigt.

**Begründung:**

Während der Herbst- und Winterzeit gibt es vermehrt Infekte. Das pädagogische Personal kann nicht gesichert bewerten, ob es sich bei den Symptomen eines Kindes um einen banalen Infekt oder um eine Corona-Virus Infektion handelt. Gefährdungen anderer Kinder werden mit dieser Maßnahme weitestgehend ausgeschlossen.

**Diese Maßnahmen gelten ausdrücklich bei leichten Symptomen (banaler Infekt). Wer stärkere Symptome hat, muss auch bei negativem Schnelltest zuhause bleiben.** Auch vor Corona galt es mit Blick auf das Kindeswohl, dass kranke Kinder sich zu Hause erholen sollen.

Wir hoffen, dass Sie als Eltern diese Maßnahmen zum Wohle und Schutz Ihrer Kinder und des pädagogischen Personals nachvollziehen können und sie verantwortlich umsetzen. Nur gemeinsam können wir erreichen, dass die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auch unter Pandemiebedingungen im Regelbetrieb geöffnet bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



Bianka Köllner  
Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung

Anlage  
Schaubild Kinder mit Krankheitssymptomen  
Vordruck: Erklärung der Eltern bei Kindern mit banalen Infekten